

# Artenschutz – Feuerlöschteich

## Allgemeine Informationen

Konflikte mit dem Tier- und Artenschutz in Löschwasserlagern sind zu vermeiden, indem beispielsweise die folgenden Hinweise beachtet werden:

1. Verhinderung des Zuganges für Kleinsäuger durch geeignete Umzäunung.
2. Einhaltung eines Böschungswinkels von max. 1:3.
3. Ausreichend hohe Rauigkeit des oberen Materials der Beckenauskleidung.
4. Einbringung einer Fluchthilfe, welche im Becken frei schwimmt und einen sicheren Ausstieg am oberen Rand des Vorratslagers ermöglicht.

## Zuständigkeiten

### Untere Naturschutzbehörde

Besucheradresse:  
Referat Naturschutz  
Leipziger Straße 4  
09599 Freiberg

Postadresse:  
Referat Naturschutz  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

[Übersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner \(PDF\)](#)

## Erforderliche Unterlagen

Das nachfolgende Merkblatt soll auch den mit dem Vorhaben beauftragten Planer, Bauunternehmen und Subunternehmen sowie dem verantwortlichen Bauleiter ausgehändigt werden!

- **Merkblatt zum Tier- und Artenschutz bei offenen zugänglichen Vorratslagern zu Feuerlöschzwecken**

## Rechtsgrundlage

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**
- **Tierschutzgesetz (TierSchG)**